
9491/J XXIV. GP

Eingelangt am 19.10.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Edith Mühlberghuber
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Finanzen
betreffend Förderungen an Pro Juventute.

Wie in diversen Internetforen publiziert wird, startete Pro Juventute am 26. September 2011 einen Markenrelaunch.

Mit einem neuen TV-Spot und Schaltungen im Hörfunk möchte Pro Juventute verstärkt auf ihre Arbeit aufmerksam machen. Begleitet wird der Auftritt von dem Song "99 Luftballons", den die deutsche Sängerin Nena unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Zu beachten ist allerdings, dass ein Fernsehspot in dieser Sendezeit mehrere 1.000.- Euro pro Sekunde kostet.

Pro Juventute finanziert sich, laut eigenen Angaben, über Spenden, staatlichen Subventionen und Tagessätzen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Finanzen folgende

Anfrage

1. Hat Pro Juventute in den Jahren 2000 bis 2010 staatliche Förderungen erhalten?
2. Wenn ja, in welcher Höhe und von welchen Stellen? (aufgeschlüsselt nach Jahren und auszahlender Stelle)
3. Sind die Förderungen zweckgebunden?
4. Ist die Höhe der Förderungen von der Anzahl der zu betreuenden Kinder abhängig?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.